



DIE LINKE.

Gruppe „Grüne/Linke“ im Gemeinderat Seevetal

Gerd Otto Kruse
Am Franzosenhut 24
21217 Seevetal (Fleestedt)
E-Mail gerd.otto.kruse@gruene-seevetal.de

Gemeinde Seevetal
Die Bürgermeisterin
Kirchstraße 11
21218 Seevetal

Seevetal, den 04.02.2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten darum, einen Tagesordnungspunkt zum Bebauungsplan Meckelfeld 42 „Rönneburger Straße / Am Blöcken“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt- und Klimaschutz zu setzen. Der Tagesordnungspunkt soll zum Inhalt haben: „Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung und Festlegungen für das weitere Verfahren“.

Im TOP sollen die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung durch die Verwaltung vorgestellt werden und welche Planänderungen sich daraus ergeben. Wir bitten auch um Erläuterungen zur geplanten Wärmeversorgung der Wohnungen.

Die bisherige Fassung des Plans hat noch deutliche Mängel in der Erschließung. Insbesondere die Belange von zu Fuß gehenden und radfahrenden Menschen sind nicht berücksichtigt. Für den nächsten Verfahrensschritt (öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung) beantragen wir daher folgende Änderungen:

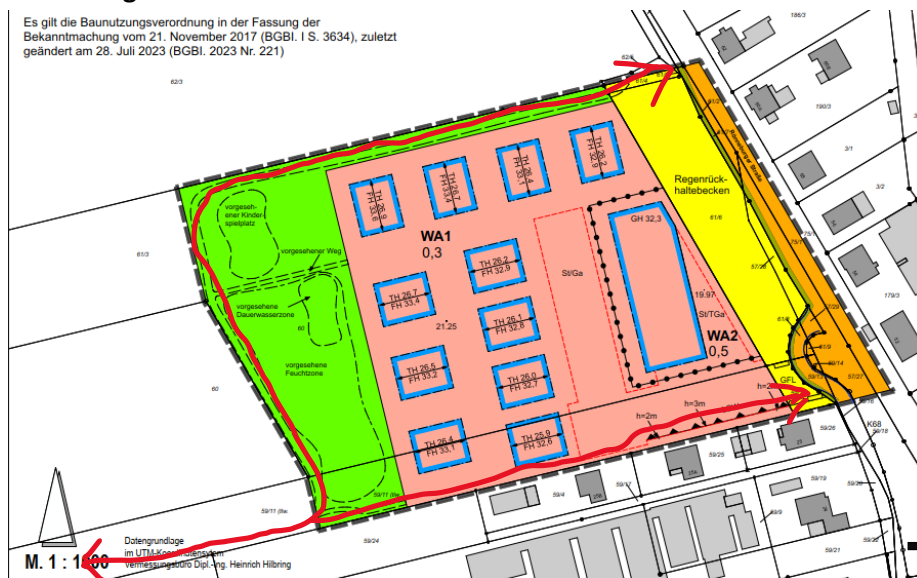
- 1. In der Straße Am Blöcken wird ein Fußweg vom Baugebiet zur Rönneburger Straße in einer Breite von mindestens 2,50 m angelegt.**

Begründung

Entlang der Straße Am Blöcken gibt es keinen Fußweg. Es ist unzumutbar und gefährlich, Fußgänger auf der Fahrbahn laufen zu lassen. Der Fußweg entlang der Rönneburger Straße und die Bushaltestelle „Am Blöcken“ müssen auf einem sicheren Weg erreichbar sein. Der ca. 1 m breite Grünstreifen im Bild ist als Gehweg unzumutbar. Im Norden des neuen Baugebiets soll es zwar in einer Grünfläche einen Fußweg zur Rönneburger Straße geben, er ist aber nur für Wege Richtung Hamburg interessant.



2. Die vorgesehenen Fußwegeverbindungen von der Rönneburger Straße nach Westen zum Haalshof sind vollständig in den Geltungsbereich des Bebauungsplans aufzunehmen. Sie müssen auch für Fahrräder befahrbar sein und eine Breite von mindestens 3 m haben. Die öffentliche Nutzung ist durch Wegerechte zu sichern.



Begründung:

In der Begründung zum Bebauungsplan wird im Abschnitt 5.3.2 eine Wegeverbindung von der Rönneburger Straße zum Wegenetz rund um den Fuchsberg angekündigt. Die Verbindung ist sinnvoll, sie verläuft aber über private Flächen und ist nicht gesichert.

3. Es festzusetzen, dass die Straße Am Blöcken von den Wohnungen aus auf eigenen Fußwegen ohne Benutzung von Kfz-Fahrgassen zu erreichen ist.

Begründung:

Die Häuser können zu Fuß nur über die Fahrgasse der Stellplatzanlage erreicht werden. Das ist unzumutbar und gefährlich, da die Pkw aus den Stellplätzen rückwärts in die Fahrgasse zurücksetzen und

eine Gefährdung insbesondere von Kindern vorprogrammiert ist.

- 4. Stellplätze für Fahrräder sind in ausreichender Zahl im städtebaulichen Entwurf darzustellen. Im Bebauungsplan wird festgesetzt: „Je Wohnung sind mindestens zwei witterungsgeschützte, abschließbarer Stellplätze für Fahrräder zu errichten, die ohne Stufen zu erreichen sind. 10% der Stellplätze müssen für Lastenräder geeignet sein. Für Wohnungen bis 50 m² Wohnfläche reicht ein Stellplatz aus.**

Begründung:

Es sind bisher keine Abstellschuppen dargestellt. Auf den kleinen Grundstücken der Quadrohäuser werden Schuppen für Gartengeräte oder Fahrräder kaum möglichst sein. Daher sollten Abstellmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Stellplatzanlage hergestellt werden.

- 5. Parkplätze ab 25 Stellplätzen werden ab 2025 nach Nds. Bauordnung mit Photovoltaikanlagen versehen werden müssen. Dies ist im städtebaulichen Entwurf darzustellen.**
- 6. Die Festsetzung von 30% Solaranteil auf den Dächern ist zu niedrig. Die Nds. Bauordnung wird ab 2025 mindestens 50% vorsehen.**
- 7. Am Nordrand des Gebietes ist eine 6 m breite Eingrünung festzusetzen (Wege und Gräben werden nicht mitgerechnet).**

Begründung:

in Abschnitt 5.3.2 der Begründung zum Bebauungsplan wird dargestellt, dass eine 6 m breite Eingrünung erfolgen wird. Am Nordrand ist auch eine 6 m breite Grünfläche vorgesehen. Sie kann zur Eingrünung aber nicht genutzt werden, weil die Grünfläche fast komplett aus einem Fahrweg und ein Graben besteht. Zum Wohngebiet verbleibt nur 1 m breiter Grünstreifen. Dies reicht für Baumpflanzungen nicht aus. Wurzeln und Kronen würden in die Privatgrundstücke reichen. Eine Eingrünung nach Norden ist wichtig, da das Baugebiet höher als die Rönneburger Straße liegt und auch die angrenzenden Hamburger Baugebiete gut eingegrünt sind. Ein Pflanzstreifenbreite von 6 m muss daher zusätzlich zu Gräben und Weg vorhanden sein.

Mit freundlichen Grüßen,


Gerd Otto Kruse